

Die abgehauene Hand in der Geschichte

Von Alois Angerpointner

In der nüchternen Sprache des Chronisten berichtet August Kübler die Sage von der Ermordung des Grafen Arnulf II. (Arnold II.) um das Jahr 1120¹ „Einem anderen Bruder Friedrichs — Arnulf II. — war es beschieden, eines unnatürlichen Todes zu sterben: auf der Jagd wurde er von unerkannt gebliebenen Mördern getötet. Diese Missetat veranlaßte seinen Bruder, den Grafen Konrad I. von Dachau, zu einer Stiftung: für dessen Seelenheil gab er an das Kloster Geisenfeld, als Fridruna, deren Nachfolgerin schon vor 1140 regierte, Äbtissin war, ein Gut zu Sigbrantsdorf, heute Siegersdorf, Pfarrei Sandsbach, hin (MB XIV/193).“

Der bedeutende Satz in der Urkunde lautet: „Chuonrat de Dachaw dedit ad Altare sancte Marie in Remedium anime fratris sui Arnolphi predium, quod habuit Sigbrantsdorf in manus Abbatisse Friderune . . .“

Erst sehr spät wird diese Sage in der altbayerischen Geschichtsschreibung aufgezeichnet. Der Ebersberger Prior Veit hat sie 1503 in seine Chronik aufgenommen. — Nach der Aufzeichnung dieser Volkssage habe der Jagdhund, der Graf Arnulf begleitete, die abgehackte Hand seiner Gemahlin gebracht. Vermutlich war es aber die Mutter des Grafen, nämlich Beatrix, die Tochter des Grafen Kuno von Reipersberg, die an einem 11. 2. nach dem Jahre 1124 starb und in Indersdorf begraben wurde. Nach den Aufzeichnungen der Bavaria² sei es die rechte Hand gewesen, die der Hund seiner Herrin brachte. An einem Finger dieser Hand sei noch der Siegelring des Grafen gesteckt. Der Hund habe sodann die Diener des Grafen von der Burg Dachau aus an die Stelle geführt, an der der Erschlagene lag. Propst Gelasius Morhart (1748 - 1768) stellt in seiner Indersdorfer Klosterchronik im dritten Kapitel „Des Closters sonderbahre Gutthäter“ die ruchlose Tat so dar³:

„Den dritten Platz verdiente Beatrix Gräfin von Dachau, welche bald nach der Stiftung des Closters um das Jahr 1128, nachdem ihr jüngerer Sohn Otto in dem Wald, so sich damals von Dachau biß gegen der Isar erstreckt, ermordet worden.“ —

Propst Gelasius Morhart hat die Unterlagen vermutlich aus den alten Traditionen des Klosters Indersdorf übernommen; er nennt den ermordeten Sohn der Gräfin Beatrix Otto; Graf Otto von Dachau läßt sich geschichtlich nicht mehr halten. Von der „abgehauenen Hand“ und der sagenhaften Ausschmückung der Überbringung durch den Hund berichtet er nichts.

Erst in dem 1766 von dem gleichen Verfasser herausgegebenen Flugblatt⁴ ergänzt er, daß „der jüngere Sohn der verwittbten Gräfin zu Dachau Beatrix sich . . . mit der Jagd belustigte, ist selber von niemand als seinem Hund begleitet von denen Mördern überfallen und nach *abgehaut rechten Hand* grausam umgebracht worden . . . Diese Mordthat hatte sogleich sein getreuer Hund entdeckt, welcher die abgehaute Hand seines Herrn in dem Maul tragend gerad dem Schloß Dachau zugelo-

fen, und selbe zu denen Füßen der Gräfin gelegt, welche sogleich aus dem noch an dem Finger befindlichen Ring mit größten Herzenleid erkannt, daß es die Hand ihres inniglich geliebten Sohne seye . . .“

Franz Tyroller⁵ sagt von Arnold II.: „Nicht überliefert, kann aber wegen des Namens nicht zweifelhaft sein; ca. 1120 nobilis Arnolt de Dachawe; tot ca. 1120.“

Viel zu wenig wurde in der Sagensgeschichte bisher dem Umstand beigemessen, daß die Mörder dem Dachauer Grafensohn die Hand — und zwar die rechte — abgeschlagen hätten, wie dies auch Johann Georg Dieffenbrunner im Jahre 1762 in einem Kupferstich dargestellt hat. Die Ursache für die Ermordung kann kein Raubüberfall gewesen sein, weil der Ring am Finger der rechten Hand geblieben war. Es müssen also andere Beweggründe gewesen sein, die die Mordtat veranlaßten. Riezler⁶ vermerkt, daß im Rechtsleben des 11. und 12. Jahrhunderts noch archaische Verhältnisse geherrscht haben. Noch immer zog man in ritterlichen Kreisen die *Blutrache* einer gerichtlichen Klage vor (s. o. 759). So überfielen im Jahre 1037 in Reichenhall zwei Brüder mit einem gedungenen Volkshaufen ihren Vatersbruder, töteten ihn, steckten das Haus in Brand, in dessen Flammen seine 6 Söhne mit den Enkeln, insgesamt nicht weniger als 50 Personen, umkamen⁷. Es war üblich, dem Erschlagenen eine Hand abzuhacken. Die abgeschlagene Hand war ursprünglich symbolisch für den ganzen Körper des Verruchten. Sie hieß „die tote Hand“ oder auch „das Leibzeichen“⁸. Vor allem waren es die Meineidigen und die Eidbrüchigen, die mit dem Abschlagen der rechten Hand gestraft wurden⁹.

Über die „abgeschlagene Hand“ berichtet Maily¹⁰: „An erster Stelle sind die sog. Freiungssteine zu nennen; dies waren Steine, die eine einmal gewährte Freiheit bekunden sollten. Auf ihnen war meistens eine rechte Hand oder ein Handschuh mit einem Beil eingemeißelt. Das Wappen des die Freiheit gewährenden Geschlechtes mit der Jahreszahl und der Inschrift beurkundete die Privilegien. — Bekannt ist der Reim über die Brückenfreiheit: Wer diese Brückenfreiheit bricht, dem wird seine Frevlerhand gericht. Die bekanntesten Freiungssteine standen auf der Elbbrücke zu Dresden, auf der alten Marienbrücke in Frankfurt und in Prag auf der Karlsbrücke.“

Auch auf dem Schlosse Braunfels, südwestlich von Wetzlar im Regierungsbezirk Wiesbaden, hängt an der Innenseite des Tores eine solche Freiungstafel mit einer abgehauenen Hand und einem Beil. — Die Inschrift lautet: „Wer dieser Burg Frieden bricht — dem also geschicht!“ Die Bezeichnung „Wege-Kirche“ bei unserer Sage über die abgehauene Hand könnte auf eine solche Freiheit hindeuten, wobei noch lange nicht geklärt ist, um was für eine Freiheit es sich gehandelt haben könnte und wo diese „Freiheitsstelle“ — ein Weg oder eine Brücke — lag.

Aber auch für andere Vergehen wurden die Hände abgehauen. — Im Rathaus zu Rees am Niederrhein wird in einem hölzernen Behälter eine vertrocknete Menschenhand aufbewahrt, von der die Sage berichtet, sie sei einem jungen Manne abgeschlagen worden, weil er sich an seinem Vater vergriffen hatte.

In einer Mauernische der Apsis der Kirche zu Buchholz bei Löknitz in Pommern wurden zwei verdorrte Menschenhände bewahrt, die nach einer alten Überlieferung einem Kirchenräuber abgehackt worden waren. Ebenso befindet sich in einer Prager Kirche die verdorrte Hand eines Kirchendiebes; die Muttergottes soll diesen so lange an der Hand festgehalten haben, als der die Statue berauben wollte, bis die Hand verdorrt und abgefallen war. — Auf Schloß Limburg a. d. Lahn wird in einem Glaskästchen eine Hand aufbewahrt, von der eine ähnliche Überlieferung berichtet.

Wenn man bei der Dachauer Sage die „abgehaucene Hand“ in den Vordergrund rückt, könnte man die Argumente so zusammenfassen: Es war kein Raubmord an dem Grafen Arnold II. um das Jahr 1120 begangen worden, da man sonst den Ring vom Finger des Ermordeten gezogen hätte. — Der abgehackten Hand muß symbolische Bedeutung beigemessen werden; man hätte den Erschlagenen einfach liegen lassen können. — Die Mörder wurden wohl nie gefangen; vermutlich hat man sich um deren Ergreifung gar nicht bemüht; sie dürften sogar bekannt gewesen sein. — Für das Seelenheil ihres Sohnes stiftete Gräfin Beatrix von Dachau ein „Seel-Gerät“ zum Kloster Indersdorf. Sie ließ im gleichen Jahre an der Römerstraße die „Behkirche“ oder „Wehkirche“ bauen, die erst im 15. Jahrhundert an der Straße von Dachau nach München bei der Rothschaige neu errichtet wurde.

Auch Graf Konrad I. von Dachau stiftete für seinen Bruder ein Seelgerät: an das Kloster Geisenfeld, das mit einem Gut zu Sigbrantsdorf (heute Siegersdorf, Gem. Sandsbach) ausgestattet worden war; eine Schwester des Ermordeten — Agnes von Dachau — war dort Nonne. Die Zerstörung der Burg von Dachau im Jahre 1142 durch einen Brand und das Sagengut um den Giglberg (das Schloß auf dem Giglberg; die feurigen Hunde vom Giglberg; der Schimmel vom Giglberg) könnten ebenfalls mit dieser Sage in Verbindung gebracht werden, da man vermutet, daß die ursprüngliche Burg von Dachau auf dem Giglberg stand.

Anmerkungen

- ¹ Kübler, August: Dachau in verflossenen Jahrhunderten. Dachau 1928, S. 19 ff.
- ² Bavaria. Landes- und Volkskunde des Königreiches Bayern. Bd. 1. München 1860, S. 292 ff.
- ³ Kurtze Historische Nachricht von dem Ursprung und Fortgang deß Stifft- und Closters Understorff. Augsburg 1762 bei Maximilian Simon Pingitzer.
- ⁴ Kurtze Historische Nachricht von dem Ursprung des Kirchls auf der sogenannten Rot-Schwaig bey Dachau. Augsburg 1766.
- ⁵ Tyroller, Franz: Genealogie des altbayerischen Adels. Göttingen 1962.
- ⁶ Riezler, Sigmund: Geschichte Baierns. Bd. 1. Gotha 1880, S. 756.
- ⁷ Annel. Altab. major Script. XX/792.
- ⁸ Grimm, Jakob: Rechtsaltertümer. Bd. 2. Leipzig 1899, S. 182.
- ⁹ Der große Herder. 5. Aufl. Freiburg 1954. Bd. 4. Sp. 587.
- ¹⁰ Mailly, Anton: Deutsche Rechtsaltertümer in Sage und Geschichte. Wien 1929, S. 121.

Anschrift des Verfassers:

Kreisheimatpfleger und Schulrat Alois Angerpointner,
8 Karlsfeld, Nordenstraße 8.

Brandloh bei Pfettrach

Von Dr. Georg Schraner

Brandloh, ein zur ehemaligen Hofmark und heutigen Gemeinde Pfettrach (Lkr. Freising) gehöriges Dörfchen, ist eine der wenigen Siedlungen unserer Heimat, deren Entstehungszeit sich genauer nachweisen läßt.

Der Zusatz zur Pfettracher Hofmarksbeschreibung vom Jahre 1606¹, der sozusagen die Geburtsurkunde von Brandloh darstellt, besagt: „In diesem Hofmarchs Bezirk, etwo ain Püxnshus vom Dorff, im Prantlohe genant, stehen 9 Söldnhäusl, mechte zu ainem ainer auf ain Veldt ain Einsatz Agkehrs zepauen haben, die sollen erst bei Mans Gedechtnus hergesezt sein worden, deren er [der damalige Hofmarksherr Wilhelm von Königfeld, Domherr in Freising] sich zu der Hofmarch als ein pertinent gebraucht.“

Um 1606 haben sich also die Leute noch an die Errichtung der neun Söldnhäusl „im Prantlohe“ erinnern

können. Da es in der Hofmarksbeschreibung von 1558² heißt: „Hofmarkh Pfettrach, Junkhfrau Barbara Kühnigfelderin zuegehörig, Hat auch khain annder Dorff, Weyler oder guett dann nur die Hofmarkhsam...“, muß man annehmen, daß diese Söldnhäusl erst nach 1558 entstanden sind. Somit wäre Brandloh zur Zeit etwa 400 Jahre alt, ist also eine verhältnismäßig junge Siedlung im Vergleich zum 1200jährigen Mutterdorf Pfettrach (Erstnennung 764³), von dem aus es begründet wurde.

Der Ortsname „Brandloh“ deutet an, daß die Ortschaft an einem Platz erbaut wurde, dessen liches Gehölz (Loh) vorher abgebrannt worden ist. Es handelt sich also hier um eine Brandrodung; mit „Brand“ zusammengesetzte Ortsbezeichnungen finden wir im altbayerischen Raum ziemlich viele, doch gibt es nach dem